Hilfeseiten Grundstücksüberfahrt beantragen

Allgemeines

Mit dem Verfahren "Grundstücksüberfahrt beantragen" können Sie einen Antrag auf Erlaubnis und Herstellung einer Überfahrt gemäß § 17 BremLStrG stellen.

Gemäß § 17 Abs. 1 BremLStrG dürfen Straßenflächen, die nicht dazu bestimmt sind, einen allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr aufzunehmen, mit Fahrzeugen nur mit Erlaubnis der Straßenbaubehörde auf einer Überfahrt benutzt werden. Dieser Tatbestand liegt vor, wenn Sie einen Stellplatz oder eine Garage auf Ihrem Grundstück mit Kraftfahrzeugen von der Straße über den Radweg, Gehweg oder Grünstreifen an- und abfahren wollen.

Bevor Sie den Onlinedienst nutzen legen Sie sich bitte die notwendigen Unterlagen zum hochladen oder abfotografieren bereit:

- Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
- Baugenehmigung oder Bescheinigung der Genehmigungsfreistellung des Stellplatzes
- genehmigter Lageplan zur Baugenehmigung oder Lageplan zur Genehmigungsfreistellung

Nach Eingang des Antrages bei der Straßenbaubehörde wird dieser auf Vollständigkeit geprüft, fehlende Unterlagen werden nachgefordert.

Ist Ihr Antrag genehmigungsfähig werden die voraussichtlichen Herstellungskosten der beantragten Überfahrt ermittelt und Ihnen mit der Erlaubnis als Vorausleistung in Rechnung gestellt. Sie haben dann maximal 1 Jahr Zeit diese Vorausleistung zu überweisen, denn, erst wenn die Vorausleistung gezahlt wurde wird der Auftrag zur Herstellung der Überfahrt von der Straßenbaubehörde erteilt.

Nach Herstellung der Überfahrt werden die tatsächlichen Herstellungskosten mit der Vorausleistung verrechnet. Mehrkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt, Minderkosten werden ausgezahlt.
Weiterhin wir Ihnen ein Gemeinkostenzuschlag gemäß § 47a BremLStrG in Höhe von 10 % der tatsächlichen Herstellungskosten in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bedienungshinweise:

Pflichtfelder

Jede Seite ist vollständig auszufüllen. Pflichtfelder, das heißt, Angaben, die für die Beantragung Ihres Antrags notwendig sind, sind mit einem Stern [*] gekennzeichnet.

Navigation

Wenn Sie mit der Schaltfläche [Weiter] auf die nächste Seite wechseln, wird geprüft, ob die aktuelle Seite vollständig und plausibel ausgefüllt wurde. Sollte die Prüfung nicht erfolgreich sein, werden Sie darauf hingewiesen, welche Felder noch zu bearbeiten sind. Nach erfolgreicher Prüfung wird die nächste Seite angezeigt.

Neben der Möglichkeit, den Dienst über die Schaltfläche [Abbrechen] abzubrechen und Ihre Angaben zu löschen, können Sie über die Schaltfläche [Unterbrechen] eine lokale Datei des Dienstes auf Ihrem Rechner speichern. Öffnen Sie die gespeicherte HTML-Datei durch doppelklicken, öffnet sich die zuletzt bearbeitete Seite des Online-Dienstes und Ihre zuvor getätigten Angaben bleiben erhalten.

Startseite

Hier wird Ihnen erklärt was Sie in diesem Online-Dienst beantragen können, welche Voraussetzungen Sie erfüllen und worauf Sie achten müssen.

Persönliche Angaben

Hier müssen Sie Ihre Antragsberechtigung auswählen und mit den entsprechenden Unterlagen nachweisen.

Herstellungsort der Grundstücksüberfahrt

Hier geben Sie bitte die Straße und Hausnummer, wenn nicht vorhanden, die Grundstücksdaten (Gemarkung/Flur/Flurstück) an wo die Überfahrthergestellt werden soll.

Bitte beachten Sie:

Zum Anliegergebrauch gehört grundsätzlich nur die Erreichbarkeit des eigenen Grundstückes. Das ist in der Regel mit einer Überfahrt gegeben.
Sollte Ihr Grundstück somit schon über eine Überfahrt verfügen ist eine weitere Überfahrt nicht erforderlich und somit nicht genehmigungsfähig.
Ausnahmen gibt es nur aus Gründen der Verkehrssicherheit, wie z. B. bei Tankstellen, Einkaufzentren.

Lage der Grundstücksüberfahrt

Hier müssen Sie angeben, wofür die Überfahrt erforderlich ist.

Um einen genehmigungsfreien Stellplatz handelt es sich grundsätzlich dann, wenn es sich um keinen notwendigen Stellplatz im Sinne der Landesbauordnung handelt.
Eine Bescheinigung über die Genehmigungsfreistellung erhalten Sie bei der Bauaufsichtsbehörde / Stadtplanungsamt.

Um einen genehmigten Stellplatz handelt es sich, wenn für ein Bauvorhaben eine Baugenehmigung erteilt wurde und in diesem Verfahren auch über die Notwendigkeit der Errichtung von Stellplätzen entschieden wurde (z. B. Errichtung Einfamilienhaus mit Garage, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage).

Die Bescheinigung / Baugenehmigung und der Lageplan / genehmigter Lageplan der Baugenehmigung sind hier hochzuladen.

Nutzung

Hier müssen Sie angeben welche Fahrzeuge diese Überfahrt nutzen sollen. Diese Angabe ist für die Entscheidung über den Ausbaustandard der Überfahrt erforderlich.

Zustimmung

Hier nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Überfahrt durch das Amt für Straßen und Verkehr, nach Zahlung der Vorausleistung, hergestellt wird und Sie die Berechtigung an den eingereichten Unterlagen besitzen.

Die voraussichtlichen Herstellungskosten der Überfahrt werden in jedem Einzelfall auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und des gültigen Jahresvertragesmit einer Straßenbaufirma ermittelt. Diese so ermittelten Kosten werden Ihnen mit der Erlaubnis als Vorausleistung in Rechnung gestellt. Eine Kostenschätzung vorab ist nicht möglich.

Formulareingabe abgeschlossen

Hier können Sie entscheiden, ob Sie den Antrag online oder per Post einreichen wollen.

Zusammenfassung

Auf dieser Seite haben Sie die Möglichkeit, sich Ihre Angaben als Antrag im Vorschaumodus anzeigen zu lassen. Zusätzlich werden alle hochgeladenen Dokumente aufgelistet. Prüfen Sie Ihre Angaben und bearbeiten Sie diese bei Bedarf, indem Sie mit Hilfe der Schaltflächen [Zurück] und [Weiter] durch den Dienst navigieren.

Falls alle Angaben korrekt sind, können Sie durch klicken auf die Schaltfläche
[Weiter] den Antrag absenden.

Einreichen erfolgreich

Hier wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr Antrag an die zuständige Behörde weitergeleitet wurde.

Für Rückfragen beim Amt für Straßen und Verkehr nennen Sie bitte immer den Herstellungsort der beantragten Überfahrt (Straße, Hausnummer).